



- ### Legende
- Nutzungsschablone**
- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl (GRZ) |
| Bauweise                  | -                      |
| max. Wandhöhe             | Dachneigung            |
- Art der baulichen Nutzung** (§ 8 BauNVO)
    - GE Gewerbegebiete
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
    - Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 2 BauNVO)
    - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO)
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
    - F Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Verkehrsflächen**
    - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Landwirtschaftlicher Weg
  - Grünflächen**
    - Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
    - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
    - R Hochwasserrückhaltebecken
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
    - Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
    - Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
  - Sonstige Planzeichen**
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- BZH: Bezugshöhe in m ü. NHN

Gemeindefläche	0,8
O	-
WH= 9,0m	DN 0° - 5°

GE	0,8
a	-
WH= 12,5m	DN 0° - 23°

Verfahrensdaten:	Ausfertigung:
Aufstellungsbeschluss:	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.
Vorentwurf:	
Entwurf:	
Entwurfsbilligung:	
Öffentliche Erneuerliche Beteiligung:	
Satzungsbeschluss:	
Veröffentlichung:	Bretten, den
Morast, Oberbürgermeister	Für den Gemeinderat:
	Morast, Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Projekt:  
**Bebauungsplan "Industriegebiet Gölshausen, V. Abschnitt, 2. Änderung und Erweiterung"**

Gemarkung:  
**Gölshausen**

Plan:  
**Vorentwurf**

Maßstab:  
**1: 500**

Fassung vom:  
**22.05.2026**

bearbeitet: 03.26 Ranzathony    gezeichnet: 03.26 Volmer-Klenk    geplant:

**Stadtentwicklung und Baurecht**  
Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, www.bretten.de